

Die Halle vierteljährlich 2,50 M., d. h. dreimonatlicher Zustellung 2,75 M., durch postamtlicher Zustellung 3,00 M., einschließlich Post- und Porto, einschließlich des Post- und Porto, einschließlich des Post- und Porto...

Saale-Zeitung.

Neununddreißigster Jahrgang.

Werden die Spaltenreihen über dem Raum mit 30 Pfg., solche aber mit 20 Pfg. berechnet und in der Geschäftsstelle, von anderen Anzeigenstellen und allen anderen Anzeigenstellen angenommen. Retikolen der Seite 75 Pfg. ...

Giuliotti's Niedtritt.

Der Gelebensvertrag der Verhaftung der italienischen Eisenbahnen hat zum Niedtritt des gesamten Kabinetts Giuliotti geführt. Damit ist die Aktion zur Verhaftung des italienischen Eisenbahnpolitik fast abgeschlossen.

Die italienische Eisenbahnpolitik hat keine Gültigkeit mehr, einen offenkundigen Misgriff begangen, als sie an Stelle des Staatsbahnpolitik das eine Verhaftung von Staatsbahn- und Privatbahnen zur Durchführung brachte.

Die Verhaftungsbefehle, die sich bereits im Anfang der 70er Jahre regten, und im Jahre 1875 zum Anfang der oberitalienischen Eisenbahn durch den Staat führten, wurden durch die Arbeiten der parlamentarischen Kommission in den Jahren 1878-81 wesentlich zurückgehalten.

In dem Hinblick auf die Tätigkeit dieser Kommission fertiggestellten Gelebensverträge vom 27. April 1885 wurde zwar der italienische Staat Eigentümer fast sämtlicher italienischen Bahnen, aber die drei Bahngesellschaften, die er schuf, wurden an drei Privatgesellschaften auf 60 Jahre verpachtet, welche das Betriebskapital der Eisenbahnen zum Preise von 265 Millionen Lire ankauften.

Die Regierung behielt das Recht der Oberaufsicht über den Betrieb, und ein Mitspracherecht bei der Festsetzung der Tarife und Fahrpläne, und konnte nach Ablauf von 20 Jahren, also im Jahre 1905, die Verträge kündigen, um das Betriebskapital zu dem entsprechenden Zeitwerte zurückzukaufen und die Fonds der Gesellschaften mit Aktien und Anleihen zu übernehmen.

Diesen Versuch hatte Giuliotti unternommen. Die Einführung des Privatbetriebes hatte nämlich in Italien die natürliche Folge, daß die drei Bahngesellschaften im Interesse reichen Gewinnes nur die rentabelsten Linien ausbauten, so daß der italienische Eisenbahnausbau dem wirtschaftlichen Bedürfnis des Landes nicht entgegenkam und nur sehr langsam fortschritt; der Staat wurde gezwungen, aus eigenen Mitteln den Bau derjenigen Linien in Angriff zu nehmen, zu deren Ausbau sich die Gesellschaften nicht verstehen wollten.

Auch an Arbeiter-Personal wurde erheblich gespart. Wie diese Mißstände konnte Giuliotti mit einem Male nicht beseitigen; darum entschloß er sich zu einem schrittweisen Vorgehen. Doch brachte ihm die Künfte, zumal die sozialistische Partei deshalb, weil sein Ministerium sich aus Konservativen und Gemäßigten zusammensetzte, nicht das nötige Vertrauen entgegen; sie wollte sich mit dem von Giuliotti erstrebten Ziele nicht begnügen.

Bei Giuliotti, der wohl einen Widerstand von dieser Seite am wenigsten vorhergesehen hatte, mußte, zumal in letzter Zeit seine Gesundheit parlamentarischen Kämpfen nicht mehr gewachsen war, die Unlust, am öffentlichen Leben teil zu nehmen, in hohem Maße wachsen. Wie stets der Reformtätigkeit der italienischen Minister wurde auch seiner Initiative durch die Maßlosigkeit der italienischen Parteipolitik ein Riegel vorgeschoben.

Das italienische Parlament hat sich wieder einmal, wie schon so oft, zu einer wirtschaftsreformatorischen Arbeit als nicht zeit genug ertrotzt.

Deutsches Reich.

Dof- und Personalnachrichten.

Der Kaiser hat den Großkapitän Johann Hubold Schröder in Hamburg den erbliden Freiordenmittel verliehen.

Als Nachfolger des bayerischen Kriegsanführers von Althaus ist in bestimmter Form der Generalmajor v. Klamm Kommandeur der 12. Brigade in Regensburg, genannt. v. Althaus soll nach den nächsten Wahlen in den Ruhestand treten.

Der Vizepräsident von v. Bellenfant erhielt vom Oberpräsidenten von Schlesien nachfolgendes Telegramm: „Se. Majestät nehmen an dem neuen Gedenktage mit hohem Anteil und wünschen über den Erfolg der Rettungsarbeiten das Beste.“

Personenverlegung der Privatangehörigen.

Am Freitag ist gegen den Bericht der Petitionskommission über die Eingaben verschiedener Vereine von Sachverständigen auf veränderliche Personenverlegung der Privatangehörigen zur Verteilung gelangt. Bekanntlich ist unter den zahlreichen Privatbeamten, wozu auch die Handlungsgehilfen gerechnet werden, eine Bewegung im Gange, die ein veränderliches Vorgehen wünscht, um die Person- und Unterhaltungsverlegung der Sachverständigen zu vereinfachen. In der früheren Zeit kam getamte Privatbeamten insoweit der volkswirtschaftlichen Verhältnisse der letzten Jahre auf mehr als eine Million Personen, mit seinen Familienangehörigen auf etwa fünf Millionen angewachsen ist, im Verhältnis zur Wirtschaft seiner Stellung als Sachverständiger von dem Staat und dem öffentlichen Leben der Gesellschaft nicht genügend berücksichtigt zu sein glaubt.

Der Staat ist es die Frage der Person- und Unterhaltungsverlegung, die auf dem Wege der Selbsthilfe nicht gelöst werden könne und daher der gesetzgeberischen Lösung harre, wie sie eine solche in Deutschland bereits gefunden habe.

In einzelnen Einlagen werden auch Grundlinien für die zu erstellende gesetzliche Regelung angedeutet; verlangt wird die Zwangsverlegung für alle Privatangehörigen ohne Unterschied der Gehaltsgröße, die Wahrung voller Freizügigkeit der Sachverständigen, die Aushebung der Kosten zu gleichen Teilen durch Arbeitgeber und Beschäftigte und eine Altersgrenze von 60 Jahren für den Person- und Unterhaltungsanspruch.

Die Petitionskommission hat am 12. Jan. d. J. über die vorliegenden Petitionen verhandelt. Dabei hat der Kommissar des Reichstags des Herrn, Geheimrat Oberregierungsrat Dr. Kaufmann, folgende Erklärung abgegeben:

„Seit dem Eingange der Petitionen haben die Bestrebungen der Privatbeamten für eine veränderliche Regelung ihrer Person- und Unterhaltungsverlegung für die Beamten nicht unerfreulichen Fortschritt genommen. Der Herr Staatssekretär des Herrn hat sich bei der Sitzung des Reichstags vom 20. April d. J. über die Verlegung der Privatbeamten im Jahre 1905 gesammelte statistische Material über die wirtschaftliche Lage dieser Beamten aufarbeiten zu lassen. Nachdem das Kaiserliche Statistische Amt auf Grund vorläufiger Prüfung das Material als ausverleihen bezeichnet hat, um aus seiner Verarbeitung einen Überblick über die einschlägigen Verhältnisse der Privatbeamten zu gewinnen, ist über die Verlegung dieser Angehörigen ausführenden Mitglieder des Reichstags und der Reichstagen des Reichstags des Herrn und des Kaiserlichen Statistischen Amtes stattgefunden. Die Vorschläge des Statistischen Amtes hinsichtlich der Art der Ausarbeitung des Materials haben im wesentlichen Billigung gefunden, so daß der Beginn der Arbeiten voranschreitend demnächst erfolgen wird. Ein Grund für die Verlegung dieser Angehörigen der Privatbeamten wurde deshalb vorläufig nicht festgestellt. Die Verlegung dieser Angehörigen der Privatbeamten wird frühestens im Frühjahr 1906 fertiggestellt werden können. Es handelt sich hierbei um ein statistisches Material, und es muß zur Zeit dahingestellt bleiben, welche Folgen aus der Gesetzgebung aus dem Ergebnis der Ausarbeitung dieses Materials hater ziehen wird. Eine Entscheidung über die in dieser Richtung gehörenden Wünsche der Beamten wurde deshalb vorläufig nicht getroffen.“

Der Reichstag hat die Erklärung, daß die Kommission dem Reichstagsrat zur Erörterung zu überweisen.

Wir können diesem Bericht der Kommission nur durchaus zustimmen. Auch wir wünschen es wünschenswert, die Erwägung und sorgsame Prüfung der Forderungen der Privatbeamten. Es ist unabweislich richtig, daß der Staat der Privatbeamten unabweislich ebenso sehr der Verlegung ihrer Angehörigen bedürftig ist wie auch die Beamten selbst. Eine solche Verlegung ist sehr erwünscht. Vor allem kommt es darauf an, eine gewisse Sicherung der Existenz zu schaffen für die vielen Tausende von Angehörigen, die als fleißige Mitarbeiter an wirtschaftlichen Geschäften in den allerersten Reihen stehen. Es ist ein Wunsch, einmal zu einer selbständigen Existenz zu gelangen, die in hohem Maße zu fördern ist. Der Privatbeamten auch darin besteht, eine veränderliche Regelung der Person- und Unterhaltungsverlegung im Wege staatlicher Gesetzgebung zu vermeiden sein wird. Aber wir verstehen uns auch nicht, daß die Ausarbeitung der Forderung veränderliche Sachverhalte, daß sowohl in veränderlichen Sachverhältnissen als in finanzieller Verlegenheit. Es ist unabweislich richtig, daß die Frage zunächst eine gründliche Klärung erfordert, die von den beiden Sachverständigen vorarbeiten zu erwarten ist. Offenlich gelangt es, mit der Ausarbeitung des statistischen Materials dahingehend fertig zu werden, damit an die Frage der gesetzgeberischen Gestaltung herangeführt werden kann.

Noch immer kein Friede in Hannover.

Der „Darm. Cour.“ bringt folgende Mitteilungen: Der Reichstag hat sich im Reichstag, der getrennt seine Aufgabe als abgeordneter Abgeordneter, nicht sich verweigert, seine Tätigkeit wieder aufzunehmen. Hannover, den 4. März 1905. J. A. v. Gumboldt. Die Vertrauensverhältnisse der Studentenchaft hatten ihrerseits Kommande in einer Denkschrift um die Wiederannahme der Tätigkeit des Reichstagsausschusses eruchen wollen, als ihnen in derselben Sitzung, wo dieser Bericht gelesen werden sollte die vorliegende Erklärung gegeben wurde.

Im „Saalweg“ nicht in Erledigung der beim Ministerium eingeleiteten Beratung, in die Resolution des Reichstags und 3. Ministerium in einen „Verweis“ umgewandelt worden.

Die Sage im Ruhrrevier.

Das Ergebnis der amtlichen Untersuchung der Beschwörungen der Bergarbeiter auf der Zeche Schamrock in V. wurde am Sonntagabend im „Reichstag“ veröffentlicht. Die Untersuchungskommission ist zu folgendem Ergebnis gelangt: Die Kommission hat aus einer Zeit von 4 Jahren und bei einer Belegzahl von durchschnittlich 3000 Mann nur 21 Beschwörungen zu verhandelt. Von diesen ist einer einzigen und auch dieser nur eine teilweise Verurteilung zugefallen worden.“

Südwestafrika.

Ein Telegramm aus Windhof meldet: Ritter Gottlieb Geiger, geb. d. 11. 83 zu Ebingen, früher im Infanterie-Regiment Nr. 55, am 27. Februar im Jagdrevier Unanien am Tübingen gestorben. Ritter Friedrich Schmeig, geb. d. 9. 33 zu Sennelager, früher im Königl. Bayerischen 1. Ulanenregiment, am 28. Februar in Baitenberg an Erbrechen erkrankt.

Parlamentarischer.

Die Petitionskommission des Reichstags hat mit 11 gegen 7 Stimmen beschlossen, dem Bismarck zu empfehlen, über die Petition des deutschen Goethebundes, die Theatersteuer durch gesetzliche Bestimmungen zu beschränken, zur Tagesordnung überzugeben.

Dem Reichstag ist eingegangen das Nachtagsüberkommen vom 28. Februar d. J. zu dem am 25. Jan. d. J. abgeschlossenen Zulagevertrag zum Handels- und Zollvertrag mit Österreich-Ungarn vom 6. Dec. 1891.

Dem Reichstag sind vom Staatssekretär des Reichstags des Herrn Liebermann über die Arbeiterverhältnisse in den Betrieben der Reichsmarinaverwaltung der königlich preussischen Heeresverwaltung, der königlich bayerischen Heeresverwaltung, der königlich holländischen Heeresverwaltung und der württembergischen Heeresverwaltung eingegangen.

Im Schutz für den Zill-Müllerstand gegen die Konfiskation der Müllersammer haben der Vorstand des deutschen Müllersbundesverbandes und der Allgemeine deutsche Müllersbundesverband in Petitionen den Reichstag ersucht. Die Petitionskommission hat beschlossen, beide Petitionen dem Reichstagsrat als weiteres Material zu überweisen.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses hat im Etat der Eisenbahnenverwaltung die erste Rate von 300.000 M. zur Erweiterung des Bahnhofs in Weidlich (Rheinland) geteilt und den neuen Titel „Oberassistent“ für die Stationsvorsteher 2. Klasse, Güterexpeditoren, Stations-einnehmer usw. abgelehnt. Am Freitagabend hat die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses beraten über den Anschließungsplan und die Denkschrift über die Ausführung des Anschließungsplanes. Nach längerer Debatte wurde der Etat unverändert bewilligt. Die noch ausstehenden Einzelteile sollen am Dienstag beraten werden. Der Kommission wird der ganze Tag vom Bismarck zur Verfügung gestellt werden.

Die Budgetkommission des Abgeordnetenhauses beschäftigt sich in ihrer Sitzung am Freitagabend mit dem Etat der Anstalten des Reichstags für die Anstalten des Reichstags. Es sind bereits über 250.000 Mark aus Staatsbudget bewilligt worden und aufgestellt worden, auf denen zahlreiche neue deutsche Dörfer entstanden sind. Durchschnittlich stammen 33 Proz. des ganzen Aufwands aus politischen Spenden. Der Mitte der Kommission wurde betont, daß das Anschließungsprojekt ein Kultur-elemente einen Anstieg ist. Die gesamte deutsche Bevölkerung ist bei den Anstalten kaum zu sehen, und es wird sehr geschätzt werden. Der Etat wurde unverändert angenommen.

In der letzten Sitzung des anhaltischen Landtags wurde die erste Lesung des Entwurfs eines Schlichtungs-Verfahrensgesetzes vorgenommen; lieber den Wert und die Notwendigkeit des Gesetzes waren die Meinungen geteilt. Abg. Dr. Döring erklärte sich als Gegner jedes staatlichen Zwanges, wo ein solcher nicht unbedingt notwendig ist. Dann aber wurde mit dem Gesetz keine Frage verhandelt gemacht, weil es nicht für die Beziehungen von Frauen und Kindern beizuführen. Nach Ansicht des Abg. F. Kraus liegt die Annahme des Gesetzes vor allem im Interesse des kleinen Mannes; die großen Besitzer hätten schon jetzt genügend versichert, aber der kleine Arbeiter müßte gesichert werden. Das Gesetz ist ein notwendiges Korrektiv für die Ausdehnung des Rechtsanspruches auch auf die Hauswirtschaft. Gehl. Durr wurde dem Wert und die Notwendigkeit des Gesetzes waren die Meinungen geteilt. Abg. Dr. Döring erklärte sich als Gegner jedes staatlichen Zwanges, wo ein solcher nicht unbedingt notwendig ist. Dann aber wurde mit dem Gesetz keine Frage verhandelt gemacht, weil es nicht für die Beziehungen von Frauen und Kindern beizuführen. Nach Ansicht des Abg. F. Kraus liegt die Annahme des Gesetzes vor allem im Interesse des kleinen Mannes; die großen Besitzer hätten schon jetzt genügend versichert, aber der kleine Arbeiter müßte gesichert werden. Das Gesetz ist ein notwendiges Korrektiv für die Ausdehnung des Rechtsanspruches auch auf die Hauswirtschaft. Gehl. Durr wurde dem Wert und die Notwendigkeit des Gesetzes waren die Meinungen geteilt.

Zur Erinnerung des Apothekenbesitzers ist dem Landtag des Grobherzogtums Sachsen-Weimar ein Gesetz vorgelegt worden, das die Personalverhältnisse der Apotheken des Reichstags regelt und für den Betrieb eine besondere Abgabe einführt. Eine Abänderung der bestehenden Rechte hat man für später in Aussicht genommen.

Der Reichstag hat beschlossen, daß Landeshaushaltungs Dr. v. Dierckmann, dessen Wahlperiode im kommenden Herbst abläuft, eine Renewal nicht annehmen werde. Das Volkrecht Tagel. In der Lage, mitteilen, daß die Mehrheit jeder Vergründung entsteht.

Vollstreckung.

Eine Vernehmung der Ermahnen des Reichstags auf der Zofabrikanten ist in der von Herrn von Stengel für den Herbst angeordneten „großen“ Reichstagsreformationsfrage nicht in Aussicht genommen. So wird übereinstimmend in offiziellen Kreisen berichtet. Dagegen soll nach der Winkler'schen „Saale-Zeitung“ ein neues Verzeichnis für das ganze Reich geplant sein. Auch dieser Verhandlung steht entgegen eine Erklärung, die ein deutlicher Unterhändler der den Handelsvertragsverhandlungen gemacht hat und die nach einer der „Deutschen Zofabrikanten“ von parlamentarischer Seite zu gegangenen Information folgenden Wortlaut gehabt haben soll: „Wir denken keine weder an eine neue Verlegung des Zofabrikanten.“

